Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/10/2 89/07/0168

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.10.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

VStG §44a lita;

VStG §44a Z1 impl;

VwGG §34 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z1;

WRG 1959 §137 Abs1;

WRG 1959 §31 Abs1;

WRG 1959 §32 Abs1;

Rechtssatz

Im Hinblick darauf, daß sich die Tatbilder des§ 31 Abs 1 WRG und des§ 32 Abs 1 WRG nicht decken, wird dadurch, daß dem Besch möglicherweise der Tatbestand einer Übertretung nach§ 31 Abs 1 WRG angelastet wird, den er nicht erfüllt hat, in seine Rechte eingegriffen.

Schlagworte

"Die als erwiesen angenommene Tat" BegriffMangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Rechtsverletzung des Beschwerdeführers Beschwerdelegitimation bejaht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989070168.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

19.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$